



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Postz. 6 Mark 50 Pf. — Umlaufungsgebühr für den Raum einer sechshundertfachen Zeitung 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Erstellung: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post- und Telegrafen-Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntags und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 22. Mittag-Ausgabe.

Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 14. Januar 1875.

Deutschland.

Berlin, 13. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 4. Januar d. J. den bisherigen Präsidenten des Appellationsgerichts zu Halberstadt, Dr. v. Schelling, auch für die Dauer des ihm neu verliehenen Amtes als Vice-Präsident des Obertribunals zum Mitglied des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten ernannt; den Divisionspfarrer Adolph Max Richter in Breslau zum ersten Divisionspfarrer der 11. Division ernannt und ihn unter Beilegung des Titels „Militär-Oberpfarrer“ mit den Geschäften eines solchen beim VI. Armeecorps betraut; den Friedensrichter Scholl in Mettmann, Mauermann in Eltow, Schultes in Wipperfürth, Schram in Köln, Triebnich in Akenau, Neunen in M.-Gladdbach, Speck in Eichweiler, Fischer in Grumbach, Berghausen in Odenthal, Prömpeler in Kirchberg, Areg in Aachen, Meulenbergh in Düren, Staz in Mörs, Stomps in Oberfeld, Schraut in Saarlouis, Mohr in Metternich, v. Raesfeld in Kreuznach, Weltbuxen in Cleve, Haddenberg in Düsseldorf und Dapper in Bensberg den Charakter als Justizrat; und dem praktischen Arzt Dr. Thoen in Cappeln den Charakter als Sanitätsrat verliehen.

Der bisherige königl. Kreisbaumeister Gustav Schwarz in Birnbau ist zum königl. Wasserbau-Inspector ernannt und denselben die Wasserbau-Inspectorei in Bremberg verliehen worden.

Dem Dr. Otto Braun zu Moabit ist unter dem 11. Januar d. J. ein Patent auf eine Vorrichtung an Centrifugen, um das Schwanken der Züge zu verhüten, auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 13. Januar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute die Vorträge des Geheimen Cabinets-Raths von Wilmonski und des Oberst-Jägermeisters Fürsten Pleß entgegen, und empfingen den diesseitigen Gefandten in Brüssel, Grafen Pervoncher, in besonderer Audienz. Demnächst gewährten Se. Majestät dem Professor B. Plockhorst eine Sitzung.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern im Wohltätigkeits-Concert für die Magdalenen-Anhalt anwesend.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Vormittags mehrere Militärs zur persönlichen Meldung. Abends besuchten die kronprinzlichen Herrschaften die Vorstellung im Wallner-Theater.

[Die Gräfin Jenny von Pückler], Tochter des Landrats des Falkenberger Kreises, Grafen von Pückler, ist zur Hofdame Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Friedrich Carl von Preußen ernannt worden.

Berlin, 13. Januar. [Die Specialberathung des Civilehegesetzes. — Zwischencommission für die Reichsjustizgesetze. — Die Eisenbahntarifffrage. — Aus der Bankgesellschaftscommission. — Einführung der obligatorischen Leichenbeschau.] Die Specialdisputation über das Civilehegesetz hat in den liberalen Fraktionen des Reichstages dermaßen zufriedenstellende Aussichten eröffnet, daß keine erheblichen Amendements für die freie Commission übrig bleiben dürften. Indessen wird sich manches Mitglied nicht versagen, bei der zweiten Lesung im Plenum auf seine in der Minderheit gebliebenen Anträge zurückzukommen, sei es auch nur, um vom Bundesraththeile über dieselben eine Neuherierung zu extra-hirenen. Dies dürfte namentlich vom § 79 gelten, welcher folgendermaßen lautet: „Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung werden durch dieses Gesetz nicht berührt.“ Es ist zu constatiren, daß diese Bestimmung des Gesetzes innerhalb der liberalen Parteien ein gewisses Befremden hervor gerufen hat. Dieses wurde nicht durch die Mittheilung abgeschwächt, daß damit den eigentlich leitenden Regionen ein Zugeständniß gemacht werden soll und daß von der Annahme des § 79 überhaupt das Zustandekommen des Gesetzes abhänge. Es sind mehrfache Amendements in Vorschlag gebracht worden, um den Paragraphen nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft vor falschen Interpretationen zu sichern. Aber die Motivirung derselben im Regierungs-Entwurf schließt eine falsche Auslegung aus. Es wird u. A. dargelegt, daß man sich nicht gescheut, den Landleuten vorzureden, daß das Gesetz Taufe wie Trauung verbiete, und insbesondere auf diese Weise die Bevölkerung mehrerer Ortschaften im Regierungsbezirk Königsberg zu Unruhen aufzurezen. Daß dieser Hieb gefessen, das bewies ein ausschmälernder Artikel der „Kreuzzeitung“, welcher schließlich die Frage aufwirft, ob der Liberalismus den § 79 gleichfalls acceptiren werde und abzuwarten sei, ob es gelingt, der im Flusse befindlichen liberalen Bewegung zur Entchristianisierung unseres Volkslebens durch diesen Paragraphen einen Damm zu ziehen. —

Diese und andere Erwägungen haben nicht wenig dazu beigetragen, daß von liberaler Seite für den § 79 ohne Sang und Klang gestimmt werden soll. — Die Wahl der Zwischencommission für die Reichsjustizgesetze wird von den Fraktionversammlungen unverwelt vorgenommen werden, und man erwartet, daß der Präsident des Wahlact im Plenum auf die Tagesordnung des nächsten Donnerstags setzt. Die Verzögerung des Termins will einem Theile des Hauses nicht gefallen, und man beabsichtigt, deshalb eine Interpellation an den Präsidenten zu richten. Ob damit die Bedenken über das gemeinschaftliche Tagen der Commission mit dem Preußischen Landtag gehoben werden, ist allerdings fraglich. Es stellt sich immer mehr heraus, daß namhafte Mitglieder des Abgeordnetenhauses, u. A. der Abg. Lasker, nicht in der Lage sein dürften, die ihnen angebotene Mitgliedschaft für die Zwischencommission anzunehmen. Man rechnet, daß letztere von Anfang April bis Ende Juli mit ihren Arbeiten fertig werden könnte, während selbstverständlich die zu ernennenden Referenten längere Zeit für die Ausarbeitung ihrer schriftlichen Berichte brauchen würden. — Die Frage der Eisenbahntarife ist brennend geworden. In der gestrigen Reichstagsitzung versprach der Präsident auf Wunsch des Abg. v. Sacken-Tarpitschen dieser Angelegenheit die erste Stelle auf der Tagesordnung des nächsten Mittwochs einzuräumen. Außer den Amendements der Abg. Berger und Lisker zu der vielbesprochenen Petition wird wahrscheinlich auch eine Resolution treten, welche von dem Standpunkt ausgeht, daß die interimistische Tarif erhöhung nicht im Einklang mit der Verfassung steht. Im Reichskanzleramt, wie im Reichseisenbahnamt ist man Willens, den Tarif herabzusetzen und die Vorschläge, welche die letztere Behörde in einer Denkschrift über die Reform der Eisenbahntarife niedergelegt hat, werden als ein direkter Ausfluß der Auffassung des Fürsten Bismarck dargestellt. Aber der Bundesrath, oder doch ein großer Theil seiner Mitglieder wird von anderen Erwägungen geleitet, die vielleicht denjenigen nahe kommen, welche die hier tagenden Directoren der Eisenbahngesellschaften in einem Memorandum zu veröffentlichen gedenken. Nach Privatmit-

teilungen sollen dir Gründe jenen gleichen, welche die Generalversammlung des hier tagenden Vereins der deutschen Privateisenbahnen in ihrer Denkschrift an den Bundesrath vom rechtlichen und finanziellen Gesichtspunkte aus niedezulegen sich bemüht. Von den Directoren wird namentlich hervorgehoben, daß eine Milliarde deutschen Capitals in den Eisenbahn-Unternehmungen steckt, und daß dieses nicht auf Kosten der Landwirtschaft mit Opfern belastet werden darf. — In der heutigen Sitzung der Bankgesetz-Commission, die um 10 Uhr Vorm. begann und um 4 Uhr Nachm. noch nicht beendet war, wurden die §§ 48—60 ohne ehebhliche Discussion nach dem Regierungsentwurfe angenommen. Über § 61 — Grundzüge des Vertrags zwischen dem Reihe und Preußen bezüglich der Abtreitung der preußischen Hauptbank — entspann sich eine lebhafte Debatte, in welcher die preußischen Forderungen mehrheitlich als zu hoch bezeichnet wurden. Doch nahm man auch hier von einer Aenderung Abstand, weil Präsident Delbrück erklärte, daß Preußen diese seine Abtreitungsbedingungen keinenfalls ändern werde. Es wurde angeführt, daß dieser Paragraph auf Beschlüssen des Preußischen Staatsministeriums beruhe, welche bereits die Allerhöchste Genehmigung gefunden hätten. Auch der bayerische Ministerialcommissar v. Riedel bat, nicht an diesen Vertragsgrundzügen zu rütteln. Die Commission ging dann an die letzte, aber auch schwierigste Arbeit, nämlich die Untertheilung des normalen, mit 1 Prozent zu versteuernden Notenquantums auf die einzelnen Banken. Ob sie damit heute noch fertig wird, ist zweifelhaft, da die Mitglieder von der raslosen gesittigen Arbeit zu sehr erschöpft sind. — Die vom Abgeordneten Dr. Zinn beantragte Änderung des § 58 des Civilehe-Gesetzes, welche die Ursachen des Todes ärztlich bezeugt haben will, wird eben so wenig die Majorität des Hauses finden, als seine Resolution, welche verlangt, daß dem Reichstage ein Gesetz über die Einführung der obligatorischen Leichenbeschau im deutschen Reihe vorgelegt werde. In den Fraktionen-Versammlungen wurde darauf hingewiesen, daß man in Sachsen mit der Einführung der Leichenbeschau schlimme Erfahrungen gemacht, und daß die Institution dort wie in Nassau, wo dieselbe ebenfalls eingeführt war, eingeschlagen sei. In größeren Städten können nur Aerzte die Einrichtung überwachen, während auf dem Lande die persönlichen und die großen Kosten die praktische Durchführung außerordentlich erschweren. Die Kosten müßte der Staat oder die Commune tragen und die letztere würde die Lasten ebenso scheuen, wie die Standesbeamten den Functionen der Leichenbeschau obzulegen sich weigern würden. Dem Vernehmen nach wurde der Zinn'sche Verbesserungsantrag, sowie seine Resolution von den Majoritätsfraktionen abgelehnt.

[Von Seiten des Kaisers] ist, nach dem Ableben des Kurfürsten von Hessen, die Berechtigung des Landgrafen Friedrich Wilhelm von Hessen zur Führung des Titels „königliche Hoheit“ anerkannt worden.

Hannover, 11. Januar. [Vor der Strafkammer des hiesigen Obergerichts] standen heute die Herren Edgar Bauer und Bärens, Redakteure der „Deutschen Volksztg.“ und bezw. des „Hannov. Wahlbl.“, unter der Anklage, den Reichskanzler Fürsten Bismarck und das Staatsministerium beleidigt zu haben. Berichte über den Prozeß wider den Pastor Grote, in welchem dieser wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt wurde, enthalten die incriminierten Stellen, welche u. A. die Anschuldigung des Rechtsbruches wider Bismarck und das Ministerium enthalten. Die Angeklagten nahmen die beleidigende Absicht in Abrede; aus der Vorwerfung des Rechtsbruches sei dieselbe an sich nicht zu folgern, da der Ursprung jedes Rechts ein Rechtsbruch sei. Das Urtheil wird in acht Tagen verkündet werden.

Vom Rhein, 11. Januar. [Über eine Adresse an den Papst] wird dem „Mainz. Ztg.“ geschrieben, der Vorstand des „Vereins der deutschen Katholiken“ habe beschlossen, eine Adresse an den Papst zu richten, bezw. die Absendung einer solchen von Seiten der deutschen Katholiken anzuregen. Der Berichterstatter sagt hinzu, „ohne Zweifel sei es passend, daß die Katholiken Deutschlands dem heiligen Vater ihre unerschütterliche Treue und ihr unverbrüchliches Festhalten an dem Stuhle Petri in dem Augenblicke aussprechen, wo das neue deutsche Reich die officielle Verbindung mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche abbricht“.

Kassel, 12. Jan. [Massenpetition.] Die seitens des hiesigen Agitations-Comitees für Aufrechterhaltung der Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1834 in Circulation gesetzte Massen-Petition an den Minister des Innern hat nahezu 12,000 Unterschriften gesunden, an denen 337 Gemeinden partizipieren. Dies Resultat wird noch erhöht werden, wenn man in Betracht zieht, daß in etwa 90 Ortschaften, welche ebenfalls in der Zahl 337 inbegriffen sind, die Adresse nur von den Gemeinde-Behörden unterzeichnet worden ist, ohne also Unterschriften der Einwohner eingeholt zu haben. (Fr. H. Ztg.)

† Dresden, 12. Jan. [Hofgäste. — Leichenbegängnis des Bischofs Forwerk. — Stadtvorordnetenwahlen. — Stadtrath Sachse. — Eine Gedenkfeier. — Lasker in Leipzig. — Verurtheilung.] An unseren heuer zahlreicher denn seit vielen Jahren stattfindenden Hofstiftlichkeiten nehmen der entthronte Herzog von Toskana und der Thronbewerber, Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein nebst Gemahlinnen lebhaften Anteil. Des Ersten Sohnes, Erzherzogin Antoinette, ist eine Tochter der 1859 verstorbenen Prinzessin Anna, also eine Enkelin der verw. Königin Amalie. — Die gestrig Einfachheit des Leichenbegängnisses des Bischofs Forwerk stand im grellen Gegensatz zu dem Pomp, der in katholischen Ländern bei solchen Gelegenheiten entfaltet wird. Nicht genug zu rügen war die Zürdringlichkeit der zumeist doch protestantischen Volksmassen auf dem Friedhofe, welche ein förmliches Auseinandertreiben des Leichenbegärters herbeiführte. Es ist aber eine eigenthümliche, in Stadt und Land vorfindliche Sucht unserer Bevölkerung, bei Leichenbegängnissen den Gaffer abzugeben. Unter den Leidtragenden befanden sich gestern der Prinz Georg und andererseits Vertreter der protestantischen und israelitischen Geistlichkeit. Auf den Nachfolger des Bischofs ist man umso mehr begierig, als man der Gewissheit lebt, daß Rom nur in unserem Fürstenhause gerechte Persönlichkeit dazu ernennen wird. — Die Stadtvorordnetenwahlen gewähren hier in ihren Vorbereitungen ein klägliches Bild kleinlichen Treibens, da nicht nur die Bezirksvereine, wie es selbstverständlich ist, sondern außer dem Fortschrittsverein, Reichsverein, Bürgerverein u. c. auch noch der Lehrerstand, der Beamtenstand u. c. sich über die zu wählenden Candidaten schlüssig machen

und dieserhalb ihre geheimen Berathungen pflegen. Neuerlich hat der Gemeinderat des Fabrikortes Limbach bei Chemnitz der Neigung unserer Bürgermeister und Ortsvorsteher, sich um ein Landtagsmandat mit 4 Thlr. Taggeldern zu bewerben, einen Regel damit vorgeschrieben, daß er einer Gehaltserhöhung seines Vorsteher bis auf 3000 Mark nur unter der Bedingung der Verzichtleistung desselben auf jedes Mandat zustimme. Die sächsische Fortschrittspartei verliert damit den Abg. Jungnickel. — Der kürzlich von uns erwähnte reactionäre ehemalige Reichstagsabgeordnete Sachse in Freiberg hat jetzt auf Andringen von Stadtrath und Stadtvorordneten unter Belassung seines Gehaltes auf seine Stadtrathssitze verzichtet. Die Regierung hat dagegen ihm die Ausübung der Abgeordnetenrechte zugestanden. — Der 14. Januar wird im Erzgebirge an verschiedenen Orten als ein Erinnerungstag an die vor 300 Jahren verstorbene Barbara Ultmann, geb. v. Elsterlein, welche das Spitzelbüppeln in Annaberg und Umgegend zuerst einführte, begangen werden. — Der Leipziger „Gemeinnützige Verein“ wird den Jahrestag der Proklamirung des Kaiserreiches, den 18. Januar, feierlich begehen und hat den Reichstag abgeordnete Lasker seine Theilnahme daran zugesagt. — Die in zweiter Instanz gestiegene Gefängnisstrafe des socialdemokratischen Strohmann-Redacteur „Volksstaat“ von 4 auf 6 Monate wird von den sozialdemokratischen Blättern mit aller Bitterkeit besprochen. Es handelt sich hierbei um die Beleidigung und Verleumding des Fürsten Bismarck.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 11. Januar. [Bischof Ketteler.] Der „Köl. Ztg.“ wird berichtet: Der Bischof von Mainz scheint trotz seiner Proteste und der vollständigen Abreissen, welche ihm nunmehr von der Geistlichkeit aller katholischen Decanate des Bisdoms zu führen gelegt worden sind, doch nicht so vollständig von dem Geiste des Widerstandes gegen die zu erwartenden Kirchengesetze erfüllt zu sein, als es jene Demonstrationen und namentlich auch die grimmige Sprache und die noch jetzt fortwährende kritische Kritik der Kammerverhandlungen in den ihm nahestehenden Presseorganen annehmen lassen. Man scheint diesen Phrasenreichtum mehr als Abschreckungsmittel aufgefaßt haben zu wollen. Der Bischof nämlich kürzlich eine Filiale (die zu Friedberg in Oberhessen) zu einer selbstständigen Pfarrei umgestaltet, wobei er sich trotz des vom Papste im Jahre 1856 ausdrücklich gelegentlich der Verhandlungen über die sogenannte Convention mit Herrn v. Dalwigk (vom Jahre 1854) verworfenen Standpunktes den Anordnungen der Regierung gefügt hat. Erst nach erfolgtem Nachweise ausreichend ohne Beihilfe der Regierung beschaffter ökonomischer Grundlage der neuen Pfarrei hat er auch die Genehmigung des Großherzogs vor der canonischen Institution der Pfarrei eingeholt. Die neue Pfarrei besteht vorerst aus 800 Seelen, ihr Fonds aus Pfarr-, Schulhaus und Bauplatz für eine Kirche, welche gegenwärtig noch durch eine kleine, auf der Grenze der Friedberger Gemarkung stehende Kapelle ersetzt wird, da der Rath der Stadt früher eine katholische Kirche auf seinem Gebiete nicht duldet.

Aus Baden, 11. Januar. [Alt-katholisches.] Die bisher vom römisch-katholischen Ober-Stiftungsrath besorgte Verwaltung der den Alt-katholiken überwiesenen Pfänden und Lotafonds ist nun durch eine Verfügung des Staatsministeriums dahin geändert worden, daß diese Verwaltung allein dem katholischen Kirchenvorstand unter Kontrolle des großherzoglichen Verwaltungshofes zustebe. Dazu bemerk der ultramontane „Bad. Beobachter“: „Dieser Beschluß hat uns namentlich in so fern überrascht, als wir aus dem dem Alt-katholiken-gesetz zu Grunde liegenden Hauptriprinzip schließen zu dürfen glaubten, der Ober-Stiftungsrath werde auch die Aufsicht über die Verwaltung des alt-katholischen Kirchenvermögens zu führen haben.“

Oesterreich.

* * Wien, 12. Januar. [Die Hoftheater. — Gründer-schutz und kein Ende.] Was ich Ihnen gestern Abend über den Wechsel meldete, der bei unseren Hoftheatern bevorsteht, das telegraphirte ich in vollkommenem Kenntniß des Dementi's, das die „Wiener Abendpost“ der Nachricht erhielt. Das Communiqué des „Amtsblattes“ verliert aber diesmal allen Werth, weil es in seiner Rage so weit über das Ziel hinauschiebt, daß es erklärt, es sei auch an dem bevorstehenden Rücktritte Herbecks von der Direction der Oper „kein wahres Wort“. Das ist nun einfach lächerlich: denn Herbecks Entfernung ist abgemachte Sache und nur noch eine Frage der Zeit, wobei die letztere sehr kurz bemessen sein wird. Die Oper ist, so zu sagen, in vollständiger Auflösung. Durch die traurige Besezung vieler Fächer in Verbindung mit dem Krach sind wir dahin gelangt, daß es Abende mit einer Kassen-Einnahme von 200, sage zweihundert Gulden giebt! Wir sind bei dem vierten Hundertausend des Operndeficits angelangt; und man ist fest entschlossen, Herbeck die halbe Million nicht vollmachen zu lassen. Da also dieser Eine Theil des amtlichen Desavou ganz entschieden unwahr ist, habe ich keinen Grund, den anderen Theil desselben höher zu stellen, als meine eigenen glaubwürdigen Quellen. Wohl weiß ich, daß auch von einer Verpachtung der Oper die Rede ist: indessen wird daraus kaum etwas werden, und dann wird doch wohl Dingelfeld — zumal da er Neigung hat, sich sonst ganz zurückzuziehen — wieder zur Direction des Burg- auch die des Operntheaters übernehmen, wie er ja schon einmal nach dem Tode Halms zu der Direction der Oper auch die Leitung des Burg-Schauspiels bekam, bis Herbeck ihm die erstere abnahm. — Wir warten黔ief im Gründerkriege und dem Minister Vanhans mag schon oft genug Angst und Bange geworden sein, wie er die Geister, die er durch den Prozeß Osenheim heraufbeschworen, wieder bannen soll. Die böhmische Nordbahn und die Turnau-Kralupen Bahn werden durch ihre Directionen Memoranden an den Reichsrath und an den Reichsrath richtigen wegen der Behauptungen Osenheims über die Vorgänge bei der Gründung. Die Partei Hohenwart wird natürlich im Abgeordnetenhouse wegen der Beleidigung des Ministers Vanhans interpelliren. Auch bringt erst heute, nach fast vierterthalb Jahren, das „Amtsblatt“ die wirklich erfolgte Löschung des Ministers Vanhans als Verwaltungsrath der Hypothekarrentenbank. Formell, das bestätigt die amtliche Notiz, hat Vanhans allerdings schon im November 1871 bei seinem Eintritte in das Cabinet seine Stelle niedergelegt: aber alle Welt weiß auch, daß er sich damals wie einst Gisela den Wiedereintritt in den Verwaltungsrath vorbehielt — seit dem Krach allerdings ein Vorbehalt ohne jeden Werth, da die Hypothekarrentenbank seit bald zwei Jahren in der Agone liegt. Endlich mußte gestern Abend

ein Geschworener, der Gemeinderath Herr Meyer, ausgestoßen und durch einen Ersatzmann supplirt werden, weil er als Verwaltungsrath der falliten Commissionsbank selber in Untersuchung ist. Das war ein schwerer Schlag für die Vertheidigung; denn der Mann hatte gesagt, er wolle ziehen, daß er Obmann werde; dann bringe er den Osenheim wohl durch, da er in dessen Vergehen keinen Betrug zu erkennen vermöge! In ganz harmloser „gemüthlicher“ Weise applanierte der Präsident Alles im Gerichtszimmer vor der Sitzung privatim mit Herrn Meyer: das Publikum sah nur, daß dieser ging und nach Begegnung der Sitzung ein Anderer seinen Platz einnahm. Vertheidiger Neuba aber will auf diesen Vorgang eventuell die Nichtigkeitsbe schwerde gründen.

Schweiz.

Bern, 9. Januar. [Zu dem Genfer Streite zwischen den liberalen Katholiken und den römisch-katholischen] über das Eigenthumsrecht der Notre-Dame-Kirche sei — so schreibt man der „K. Ztg.“, zur Ausklärung ihrer Leser mitgetheilt, daß der Große Rath bei Erlass des Gesetzes von 1850, betreffend die unentgeltliche Terrain-Bewilligung auf Antrag des damaligen Staatsraths Pons entgegen dem Drängen der Ultramontanen, welche die Bestimmung aufgenommen wissen wollten, daß die zu erbauende Kirche für den „katholischen, römischen und apostolischen Cultus“ bestimmt sein sollte, die Worte „römisch“ und „apostolisch“ strich und in jenem Gesetze nur das Wort „katholisch“ zuließ. Was endlich die für Verwaltung der Notre-Dame-Kirche zu wählende Commission betrifft, so heißt es in dem Artikel 6 des Gesetzes von 1850 wörtlich: „In allen künftigen Fällen, wo die katholischen Bürger von Genf ihre Rechte auf das Eigenthum, den Besitz oder die Nutzung des besagten Terrains der neuen Kirche und ihrer Zugehörigkeiten geltend zu machen haben, wo es sich um Rechtsfragen über deren Schutz handelt oder wo es Verhandlungen mit den Verwaltungsbehörden oder anderen geistlichen Gewalten über das abgetretene Terrain der neuen Kirche anbetrifft, mit einem Worte, für alle Handlungen in Bezug auf Eigenthum und Nutzung dieser Kirche ernennen die katholischen Bürger eine aus Cantons- und Gemeindebürgern von Genf bestehende Commission von fünf Mitgliedern, die als ihr gesetzliches Organ in einer Generalversammlung aller katholischen Stimmfähigen der Stadt Genf gewählt werden.“ Alles dies ist so klar, daß in dieser Frage eben nur von der Mehrheit der Katholiken die Rede sein kann; ob dieselben alkatholisch oder römisch-katholisch, kommt gar nicht in Betracht.

[Ein Schreiben des französischen Gesandten.] Das Luzerner „Vaterland“ veröffentlichte heute einen Brief des biesigen französischen Gesandten d'Harcourt an den Pfarrer in St. Croix, welcher sich bei ihm beschwert hat, auf Schweizer Gebiet bei Ausübung seiner geistlichen Funktionen verhaftet worden zu sein. Herr d'Harcourt teilte dem Herrn Pfarrer mit, er habe die Aufmerksamkeit der Berner Behörden auf jenen bedauerlichen Vorfall wachgerufen, auch sei derselbe bereits Gegenstand einer Mittheilung des Ministers des Neuen und eine Antwort des Berner Cultus-Directors schon in den Händen des Herrn Decazes. Dass Herr d'Harcourt über die Mittheilung seines Briefes in dem „Vaterland“ sehr erfreut sein werde, dürfte zu bezweifeln sein.

[Lawinen.] In Graubünden und im Tessin sind die Alpenpässe in Folge von Schneemassen und grosem Lawinenfall wieder gesperrt.

Italien.

Rom, 7. Jan. [Kirchliches.] Eine heut erschienene Bekanntmachung des Generalvikars für Rom, Cardinal Patrizi, legt den Umfang und die Bedingungen der Indulgenzen dar, wie sie durch die päpstliche Encyclica vom 24. December v. J. für die Dauer des ganzen Jubeljahres 1875 angekündigt worden sind. Die Bekanntmachung wendet sich an die Römer und an die Fremden, welche von dem römischen Jubeljahr Nutzen ziehen wollen, in gleicher Weise:

„Alle Gläubigen, welche mit wahrer Neue und nach gelehnter Communion die Basiliken von S. Peter, S. Paul, S. Johann im Lateran und S. Maria Maggiore an fünfzehn Tagen, sei es nacheinander oder mit Zwischenräumen, besuchen, möge dies an einem Wochen- oder Feiertage sein, und dort zu Gott beten für die Wohltat und Erhöhung der katholischen Kirche und des apostolischen Stuhles, für die Aussrottung der Ketzerien, für die Befreiung der Sünder und aller Freunden, für den Frieden und die Einigkeit der ganzen Christenheit, gewährt Seine Heiligkeit den vollständigsten Ablauf des Jubeljahrs. Erlass und Verzeihung aller Sünden, einmal in diesem Jahre. Dieser Ablauf ist auch, vermittelst der Fürbitte, auf die Seelen im Fegefeuer übertragbar. Sollte aber Jemand, während er mit diesen Werken beschäftigt ist, plötzlich sterben, ehe er die sämtlichen Besuche beendigt hat, so wird es ihm durch Gestattung seitens des h. Vaters so angerechnet, als ob er alle die vorgeschriebenen Besuche beendigt hätte. Die Nonnen, Oblaten und Edicanden, überhaupt alle Frauen, welche in religiösen Gemeinschaften leben, können die Indulgenz des Jubeljahrs gewinnen, indem sie fünfzig Mal an fünfzehn Tagen die Kapelle im eigenen Kloster besuchen und für die obigen Zwecke beten. Sie können sich dabei einen Beichtvater wählen, welchen sie wollen, falls er nur gelegentlich autorisiert ist. Die Gefangen, die Kranken und alle diejenigen, welche aus irgend einem hindern Grunde die genannten Basiliken nicht besuchen können, sind ermächtigt, sich von ihren Beichtvätern die Besuche in andere fromme Werke umwandeln zu lassen. Auch die Kinder, welche noch nicht zur ersten Communion zugelassen sind, können sich die Communion in ein anderes frommes Werk umwandeln lassen, zu dem Zweck, um dieselbe Indulgenz zu gewinnen.“ Es ist freilich, fügt der Erlass fort, „nicht in unserer Macht, in diesem Jahre der Buße und der Heiligung die profanen Bestreunen, zu verbieten. Aber es liegt immerhin in einer Pflicht, o Christen, dieselben zu vermeiden. Jetzt ist die Gelegenheit geboten, sich von kirchlichen Censuren zu befreien“ u. s. w.

Seit langer Zeit schreibt man der „K. Ztg.“, ist das wieder einmal ein Erlass des Generalvikars, welchen der römische Spießbürger liest und gern liest. Schon tauchen vor seinem Auge zahllose Scharen von fremden Pilgern auf, die alle zur heiligen Stadt hinwollen, um die angefürchteten Indulgenzen zu verdienen. Er verfärbt sich goldene Berge, Erz für alles das, was ihm durch den Wegfall der österlichen und sonstigen Functionen seit 1870 entgangen ist. Er weiß wohl, daß es zweierlei Pilger gibt, arme und reiche; aber für ihn existiren nur diejenigen, welche bezahlen können, die anderen mögen dann sehen, wo sie bleiben. In der That erzählt man, daß schon jetzt, wenn auch nicht von Pilgern, so doch von Neugierigen, Anstrengern und Quartierbestellungen an die biesigen Hotels ergehen, und daß die Preise der Quartiere für Fremde anfangen, noch höher zu steigen. Und sie stehen schon hoch genug. Bei alledem ist es noch nicht sicher, ob das sonst übliche Ceremonial aufrecht erhalten wird, ob die „heiligen“ Thüren der einzelnen Basiliken, sei es durch den Papst — was wohl nicht zu erwarten steht — oder durch einen von ihm delegirten Prälaten feierlich eröffnet werden sollen. Eifrig disputirt man darüber, ob der Besuch der Basiliken, auch wenn er per Omnibus erfolgt, heilkräftig wird oder nicht. Leider hat der Erlass des Generalvikars es vermieden, sich darüber klar auszudrücken.

Russland.

St. Petersburg, 5. Jan. [Justizreform für Polen.] Zur Finanzlage von 1873.] Im Reichsrathe liegt gegenwärtig die Einführung der Justizreform für Polen vor. Es handelt sich dabei um Einführung der öffentlichen und mündlichen Gerichte nach Art der russischen Institutionen von 1864 — doch mit Modifikationen, welche durch die localen Besonderheiten des Weichselgouvernementis be-

dingt werden. Diese projectirte Justizreform für Polen wird so sorgfältig und in so gemäßigt Sinne erwogen, wie nur irgend möglich. Es ist dabei nötig, sich von dem bisherigen Zustande der Rechtsgefege in Polen ein gehöriges Bild zu machen, und man wird die Motive der beabsichtigten Justizreform dann um so richtiger aufzufassen vermögen. In Polen soll nämlich der Code Napoleon gelten: das ward aber von der Verfassung des Großherzogthums Warschau, wie auch von der späteren constitutionellen Regierung nie so aufgefaßt, als wenn die dem Code widersprechenden Rechtsgrundätze nunmehr abgeschafft wären. Man versuchte im Gegenteil das Widersprechendste neben einander gelten zu lassen. Der Code Napoleon erkennt z. B. keine Leibeigenschaft an: trotzdem bestand die Leibeigenschaft in Polen bis 1863, obwohl schon von 1807 auf ihre Auflösung hätte hingearbeitet werden müssen. Neben zahllosen Localgewohnheiten bestand auf dem linken Ufer der Weichsel und dem linken Ufer der Pilica zum Theil preußisches Recht, welches in der Zeit von 1795 bis 1807 dort Boden gewonnen. Im südlichen Theile galt vielfach österreichisches Recht. Auch waren die neuen localen Zustände, welche die constitutionelle Regierung dem Königreiche gegeben, vielfach so schwer mit der Idee des ganzen Code in Einklang zu bringen, daß oft bei den wichtigsten Lebensverhältnissen die juristischen Grundbegriffe einer Discussion unterzogen werden konnten. In den neuen Gerichts-Institutionen, deren Einführung in Polen beabsichtigt wird, sind die modernen Rechtsgrundätze über Deffentlichkeit und Mündlichkeit mit scrupulöser Sorgfalt zu Rate gezogen worden, damit die Reform in zeitgemähem Sinne sich vollziehe und die Garantie der Dauer an sich trage. Eine Hauptabweichung von den russischen Institutionen wird sich wohl darin zeigen, daß in Polen die Friedensrichter nicht von der Gesellschaft gewählt, sondern von der Regierung ernannt werden. Solches ist aber nicht als eine nur für Polen geltende Einschränkung anzusehen, — denn in den sogenannten westlichen Gouvernements (Litthauen, Wolhynien, Podolien) werden die Friedensrichter ebenfalls ernannt. Das Friedensrichter-Institut ist nämlich im übrigen Russland, wo es besteht, in enger Verbindung mit den landständischen Institutionen. Das Friedensrichter-Institut hat sich aber so große Popularität erworben, daß die Regierung es für praktisch gehalten, auch mehrere solche Provinzen damit auszustatten, bei welchen zu einer Einführung der Landstände die localen Bedingungen noch nicht zutreffen. Es ergiebt sich danach von selbst, daß unter solchen Verhältnissen auch der Bestellungsmodus der Friedensrichter sich anders gestaltet. — Die Reichs-Controle hat für das Jahr 1873 bei einer Einnahme von 537,942,322 Rubeln ein Deficit von 1,198,000 Rubeln nachgewiesen — was jedoch wenig in's Gewicht fällt, da die beiden Vorjahre beträchtliche Überschüsse ergeben hatten. In den Jahren 1866—1870 hat Russland ziemlich hohe Defizite gehabt, doch wurden selbige durch verbesserte Finanzwirthschaft und Reorganisation der Controle beseitigt und eine glückliche Finanzlage erzielt. Unter den Ausgabeposten verdienten folgende noch besonders hervorgehoben zu werden. Die Loskauf-Operation für die Grundstücke, mit welchen die freigewordenen Bauern dotirt wurden, hat bis zum 1. Januar 1874 etwa 647 Millionen Rubel im Ganzen gekostet. Davon kamen während des Jahres 1873 von den Bauern 39,687,018 Rubel ein: außerdem blieben die Bauern an fälligen Zahlungen (in der Loskauf-Angelegenheit) mit etwa 15 Millionen noch im Rückstande. Ältere Rückstände dieser Art wurden im Betrage von 2½ Millionen berichtet. Ferner dürfte hinlänglich bekannt sein, daß zur Auslösung bei Getreidemangel neben den ländlichen Magazinen noch ein allgemeines Reserve-Capital besteht. Durch verschiedene Missernten und andere Nothstände ist dieses allgemeine Reserve-Capital stark in Anspruch genommen; es waren zu Anfang 1873 4,749,207 Rubel vorhanden, während die ausgelieferten Beträge 14,321,095 Rubel betrugen. Zu Ende des Jahres 1873 beliefen sich die Ausstände auf nur 13,615,940 Rubel — obwohl mehr als 1½ Millionen neuer Darlehen verabfolgt wurden. Diese Verringerung der Ausstände in Bezug auf das Reserve-Capital beweist, daß trotz der Missernten, mit welchen Samara heimgesucht gewesen, die Lage der ländlichen Verhältnisse im Ganzen sich trotzdem wesentlich verbessert hat. An Eisenbahn-Garantie-Geldern hat die Regierung im Jahre 1873 etwa 11,484,000 Rubel bezahlt. Es ist dabei hervorzuheben, daß die Grande Société, welcher die Petersburg-Warschauer-Wirballer Linie, sowie auch die Moskau-Nischny-Novgoroder Bahn gehört, nur den dritten Theil der Zuschüsse nötig gehabt hat, welche die Regierung ihr im Vorjahr zahlte. Im Jahre 1872 erhielt die Grande Société einen Zuschuß von 3,100,000 Rubeln, im Jahre 1873 aber nur 1,200,000 Rubel. Ebenso verminderten sich beträchtlich die Zuschüsse für die Kursk-Charkow-Ussowje Bahn. Die Warschau-Terespoler Bahn, die früher Zuschüsse erhalten hatte, bedurfte keiner weiteren Nachzahlungen. Dagegen hat die Riga-Dünaburger Bahn, die vorher keine Zuschüsse erhielt, eine kleine Garantie-Zahlung nötig gemacht. Zehn Bahnen bedurften schon seit längerer Zeit keiner Garantie-Zahlungen und fünf Bahnen haben überhaupt keine Garantie-Zuschüsse erhalten. Vielleicht ist es nicht uninteressant hervorzuheben, daß der „Regierungs-Anzeiger“, unser einziger offizielles Organ, ohne den geringsten Schaden arbeitet. Im Jahre 1873 beliefen sich seine Ausgaben auf 145,692 Rubel 80 Kopeken (davon für Redaction 33,000 Rubel; Mitarbeiter 15,000 Rubel; Druckpapier, Austräger, Versendung 97,692 Rubel 80 Kopeken), die Einnahmen aber auf 147,184 Rubel 80 Kopeken. Es blieb somit für 1873 ein Überschuss von 2668 Rubel; die letzten Jahre wiesen auch schon Überschüsse nach, wenn auch von etwas geringerem Betrage.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 12. Januar. [Der Verein kath. Lehrer] feierte am 5. d. Abends 7 Uhr, im Casino sein 12. Stiftungsfest, welches von einigen 50 Vereinsgenossen besucht war. Das Festcomite hatte mit einem Fleische die Arrangements dazu getroffen. Das Fest begann mit einem Psalme von Mohr, unter der Leitung des Liedermeisters Münch I. Schön und correct von den gesangsfähigen Vereinsmitgliedern vorgetragen. Den ersten Toast brachte Herr Schuleinpector Dr. Höhnen auf den Kaiser Wilhelm aus, in welchem er namentlich hervorhob, daß dieser Toast aus reinem Herzenseorange, von freien Männern im freien Staate gebracht werde. Den zweiten Toast brachte Herr Can. Dr. Künnert auf den Verein aus, in welchem er sich besonders auf das 12jährige Bestehen und auf die unerschütterliche Basis, nämlich die rein pädagogischen Bestrebungen des selben, bezog. Darauf trug der Schriftführer Hoffmann den Jahresbericht vor, welcher wegen seiner wütigen Schilderungen der Vereinsvorgänge den Beifall der Festteilnehmer erntete. Den dritten Toast brachte Lehrer Neumann auf den Vorstand aus, dessen Verdienste um den Verein, in ruhigen wie in Sturm- und Drang-Perioden, hervorhebend. Für Tafellieder, ernsten und heiteren Inhalts, hatten gesorgt die Herren Rector Deutschmann, Rector Münch und Lehrer Blasch. Nach aufgebener Tafel begann der gemütliche Theil des Festes, in welchem sich mehrere der Herren Festteilnehmer an Meisterkunst in den Productionen förmlich überboten. Bis lange nach 12 Uhr vereinte Gemüthslichkeit und Frohsinn die Freunde und Kollegen im Festlocale. Der Abend legte in der That einen Beweis dafür ab, daß die Mitglieder des Vereins in ihrem schweren Berufe nicht bloß zu arbeiten verstehen, sondern auch den flüchtigen Stunden der Erholung die stärkste Würze abgewinnen wissen. — Am 8. Januar hielt der Verein im Casino seine erste Sitzung in diesem Vereinsjahre ab. Als Gast war anwesend Herr Dr. jur. Perl. Nach Verlesung des letzten Protolls trug Coll. Hermann den Kassenbericht vor. Der Kassenbestand beträgt 14 Thlr.

15 Thlr. 7 Pf. incl. der Reste, baar sind vorhanden 9 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. Nach ertheilter Decharge erfolgte die Wahl des Vorstandes. Als solcher wird in diesem Jahre fungiren: Rector Matschke als Vorsitzender und Rector Steuer als Stellvertreter; Rector Umbreit als Schriftführer und Rector Münch I. als Liedermeister. Außer diesem wurde noch Haupt-Erzel zum Buchwart gewählt. Zur Anschaffung von Zeitschriften gewählt nämlich der Magistrat dem Vereine in großzügiger Weise alljährlich 12 Thlr. Es wird nun beabsichtigt, eine Vereinsbibliothek zu gründen, in welche anerkannte gute pädagogische Werke, welche zu Theuer sind, als daß sie sich die einzelnen Mitglieder als Eigentum erwerben könnten, zur gemeinschaftlichen Benutzung angekauft werden sollen. Eine Commission, welche diese Angelegenheit in die Hand nehmen soll, wurde ernannt, bestehend aus den Herren Dr. Höhnen, Lehrer Bische, Schaffer, Erzel und Rector Deutschmann. Schluss ¼ 10 Uhr.

Breslau, 10. Jan. [Pädagogischer Verein.] Am 6. d. M. fand die erste diesjährige Versammlung statt, welche von Herrn J. Höhner verfaßten Jahresbericht anhörte und sich mit der Verarbeitung der Vereinsstatuten beschäftigte. In ersterem wurde hervorgehoben, daß der Verein im vergangenen Jahre seinen Grundsätzen treu geblieben ist, mit Eifer gearbeitet und zur Belohnung und Fortbildung seiner Mitglieder das Mögliche gelobt hat. In 37 Sitzungen wurden 16 selbstständige Vorträge gehalten, welche alle lehrreich, die meisten sogar interessant zu nennen waren. Über dieselben ist seiner Zeit in dieser geschätzten Zeitung näher berichtet worden. Auch erzielte Herr Seminar-Director Holtz den Verein durch einen äußerst interessanten Vortrag über die pädagogischen Studien des im Amt stehenden Lehrers. Außerdem kamen die wichtigsten neuern Schriften auf pädagogischen Gebiete zur Besprechung. Zu der Petition um Wegfall der Orts-Schul-Ausicht gab der Verein den Ausfall. Er zählt 37 Mitglieder. — Die Statuten erfuhren einige Änderungen, von welchen angeführt sein möge, daß hinfest nicht nur pädagogische Fragen zur Erörterung kommen sollen, sondern auch Vorträge aus andern wissenschaftlichen Gebieten gehalten werden dürfen. Die Mitgliedschaft können auch Nichtlehrer erwerben. Der Jahresbeitrag bemerkte 4 Mark. Gäste haben unbeschränkten Zugritt. — Am 9. c. feierte der Verein sein Stiftungsfest. Trintsprüche wurden in üblicher Weise ausgebracht. Mittelst Telegramms beglückwünschte Herr Präparanden-Amtsdirektor und Landtagsabgeordnete Kiesel den Verein, welches Telegramm seinem Ehren-Vorsitzenden der Verein dankend erwiderte. Auch beglückwünschte der Verein bei dieser Feier einen verdienten Jubilar, welcher am darauffolgenden Tage 25 Jahre in Dalkau bei Glogau wirkte und als ein hervortretendes Vorbild in, wie außerhalb der Schule stets gegolten hat, Herrn Lehrer Joachim.

Breslau, 11. Januar. [Südwestlicher Bezirkverein der Schweidniger Vorstadt.] Die Generalversammlung fand im Seidel'schen Restaurant, Sonnenstraße 4, statt. — Die überaus zahlreiche Versammlung wurde um 8½ Uhr vom Vorsitzenden eröffnet, der welche begrüßte die Versammlung als erste im neuen Jahre. Hierauf stellte Herr Stadtverordneter Philipp den Bezirksgenossen, für das ihm geschenkte Vertrauen seinen Dank ab und teilte gleichzeitig das Resultat einer Beschwerde von Bewohnern der Friedrichstraße an die Regierung, betreffend die Beseitigung der vielen überbleibenden Schlammmäden der Gabitzer und Friedrichstraße mit, deren Beseitigung in baldige Aussicht gestellt ist. — Zu Punkt 1. der Tagesordnung stellte der Schriftführer den Bericht über die bisherige Tätigkeit des seit 2 Monaten bestehenden Vereins. — Der Vorstand hatte demnach 5 Sitzungen und der Verein 5 öffentliche Versammlungen. — In denen ad 1 die Stadtverordnetenwahlen im Bezirk besprochen wurden, ad 2 ein interessanter Vortrag des Herrn Dr. med. Cohn gehalten wurde, ad 3 mehrere Petitionen entworfen und an die betreffende Behörde abgesendet worden sind, worüber in mehreren Sachen der Verein beschieden, in anderen noch ohne Bescheid ist. — Punkt 2 der Tagesordnung, betreffend Rechnungslegung, legte der Gabitzer den von 3 Revisoren geprüften Rechnungsabschluß der Versammlung vor, hieraus ergab sich, daß der Verein trotz seines erst monatlichen Bestehens 140 Mitglieder zählt, die Einnahmen betrugen 43 Thlr. 8 Sgr., die Ausgaben 41 Thlr. 1 Pf. mithin blieb am 1. Januar 1875 ein Bestand von 2 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. — Der Bericht fand keinen Widerspruch und wurde dem Castrum Decharge ertheilt. — Nun wurde zur Wahl des Vorstandes geichritten, es wurden gewählt die Herren Jahn, Liebermann, Adam, v. Röll, Fritsch, Blöckle, Dr. Adler, Steinbühl, Markfeld, Dr. Cohn und Philipp. — Der Antrag zur Veranstaltung eines geselligen Wintervergnügen rief eine lebhafte Debatte hervor, an der sich die Herren Tamme, Dullin, Krichler und Haberland beteiligten, es wurde ein 5gliedriges Comite gewählt, welches demnächst Vorschläge der Versammlung zu unterbreiten hat. — Nach Erledigung mehrerer Fragen wurde die Versammlung geschlossen.

Breslau, 11. Januar. [Handwerker-Verein.] In dem am letzten verflossenen Sonnabend veranstalteten extragestaltigen Abend zum Besten eines langjährigen redlichen Mitgliedes hatte sich ein sehr zahlreiches Publikum von Mitgliedern und Gästen eingefunden. Die gebotenen Darstellungen zerfielen in zwei defamatorisch-musikalische Abtheilungen, Theater und Tanz. Die erste Abtheilung wurde durch Vortrag eines Gedichtes, „die Schöpfung des Weibes“, von dem Dirigenten der Vergnügungs-Commission Herrn Lindner eröffnet, dann folgten jämmerliche Dellamatten des Herrn Jacob und der Frau Göbel, und ein Violinodirigat der Herren Neubauer und Gurdan. Den Schluss bildete ein Gesang des Männerchores des Handwerker-Vereins „die Macht der Löve“ von Fred. Den zweiten Theil eröffnete „des Pagen Traum“, melodramatische Dichtung von E. Wienkowitz und wurde dieselbe unter Musibegleitung des Herrn Wienkowitz, der diese Höfsleistung aus Gefälligkeit übernommen hatte, von Herrn Menzel zu Gehör gebracht. Eine „Bitte an die lieben Bögelein“, ein Gumpert'sches Lied trug Fräulein Scholz vor, ein Couplet von Schneider Herr Hentschel, ein Trio aus „Robert der Teufel“ die Herren Hühne, Maier und Krause, und der gemischte Chor des Vereins trug ein höfliches Volkslied von Neidhardt vor. Der dritte Theil bestand, wie gewöhnlich, aus einem Luzzspiel, diesmal von Benedict: „der Eigenmann“, in einem Aufzug. Die Piecen wurden sämtlich zur Zufriedenheit der Zuhörer vorgetragen und mit Beifall anerkannt. — Der Schluss des geselligen Abends war das Tanzvergnügen, welches den jüngeren Theil der Gesellschaft und Vereinsgenossen noch einige Stunden fröhlich vereinte.

Breslau, 10. Jan. [Humboldt-Verein für Volksbildung.] In dem heut von 11—12 Uhr gehaltenen Vortrag im Musiksaale der königl. Universität, dem ersten in dem neu angetretenen Jahre, sprach Herr Director Dr. Schlegel über die Tintenfische, jenes Thiergeleicht, dessen Existenz auf Wahrheit und Dichtung beruht. Ihren Namen verdanken sie jenem dunklen Saft, den sie zum Schutz gegen ihre Feinde, aus einer, in ihrem Mund befindlichen Röhre sprühen und der das umgebende Wasser so dunkel färbt, daß man nichts mehr in demselben unterscheiden kann. In alten Zeiten wurde er, z. B. von den Griechen, tatsächlich als Dinto benannt, jetzt nur noch als Tinten zum Malen. Der Name „Tint“ aber stammt von der Unkenntnis der Alten, dieses Geschlecht gehört zu den Mollusken und bildet unter der Haut eine fastartige Schale, die unter dem Namen Sepia (Ossosepia) in den Handel gelangt. Viele Thiere dieser Gattung, wie der Papier-nautilus, haben ein muschelartiges Gehäuse, in dem das Thier wohnt. Doch kommt dies nur beim Weibchen vor, welches deshalb erst vor etwa 20 Jahren als zu diesem Geschlecht gehörig, bekannt wurde. Der Bau des Thieres zeigt einen Kopf mit Papageienkinn, stark und mächtig, mit mehreren Reihen spitzer Zähne und der erwähnten Röhre, dann einen Leib, an dem 8—10 Arme sitzen, theils spitz zulaufend, theils lebenskräftig verdickt. Mit diesen Armen vermag sich das Thier durch an deren Enden befindliche Saugnäpfe anzusaugen, wie mit Schriftköpfen. Die Bewegung erfolgt durch die bei den Ausprägungen des Saftes erfolgende Rüttelbewegung. Durch sie wird auch die von Plinius berichtete, von der Gattung Calmar ausgeführte Flugbewegung bewirkt, die man in's Reich der Fabel gerechnet hat, deren Grund aber Benjamin Franklin entdeckte. Merkwürdig ist an diesen Thieren auch, daß durch Erregung hervergerufen, dem Chamäleon ähnliche Farbenwechsel

Arme bis zwanzig Fuß, dessen Körper sechs Fuß gemessen haben, dessen Gestalt aber nur mit Hilfe gewaltiger Phantasie einem Mönch verglichen werden konnte. Capitän Bouleau beschreibt einen bei der Insel Madagaskar geschenken, dessen Körper 18 Fuß lang, die Arme bis 20 Fuß, die Mundöffnung 1½ Fuß Weite gehabt habe. Das Gewicht soll 40 Pfund betragen haben. In den nordischen Meeren nahmen die Phantasten noch mehr zu, wonach ein Krabbe, als riesiger Polyp ein Dampfschiff „Ville de Paris“ zum Sinten gebracht habe. Auch im Süden haben Schiffer Ungeheueres berichtet und schrieben die Erscheinung dem Teufel zu. Die Kraft der Fangarme eines Polypen wurde auf 10 Pfund bemessen. Klaus berichtet von einem inselgroßen Fisch, wahrscheinlich einem Walfisch. Beschreibungen der Meerthiere haben Prof. Roncet in Montpellier und Conr. Geissler herausgegeben. Der Vortragende hatte Abbildungen der Polypen, wie auch des sogenannten Meermonchs, des Nautilus etc. aufgestellt und die verschiedenen Stellungen, die dieses Thier annimmt und einige Muscheln und Sepia-Schalen ausgestellt.

— ch. Görlitz, 7. Januar. [Stadttauschnitts-Etat für 1875.] — Städtische Steuern. — Neißbrücke. Der städtische Etat für das laufende Jahr ist vom Magistrat in Einnahme und Ausgabe auf 2,560,849 Mark 44 Pfennige festgestellt. Er zerfällt in I. die Etats der Kämmererklasse, II. die Etats der städtischen Instituteklasse und III. der städtischen Sparkasse. Der Abschluß der Kämmererklasse ist wieder in 4 Abtheilungen zerlegt. Die erste, welche sämmtliche Steuereinnahmen, Gehälter, sowie die bei der Centralverwaltung zu buchenden Ausgaben enthält, gemahrt in Folge des Wegfalls der Mahl- und Schlachtsteuer bei 300,600 M. Einnahmen und 292,200 M. Ausgaben nur 8400 M. Ueberschuß, also 65,205 M. weniger, als 1874. Die zweite, Verwaltung des Gemeindevermögens bringt bei 1,345,409 M. Einnahmen und 633,264 M. Ausgaben 712,145 M. Ueberschuß, also 107,063 Mark mehr als 1874. Die dritte Abtheilung, Verwaltung der Stadtschulden, erfordert einen Zufluß von 353,100 M. oder 80,100 M. mehr als im Vorjahr. Abth. IV., welche die Buchsätze für Unterrichtswesen, Armenweisen, Polizeiverwaltung, Friedhofs- und kirchliche Zwecke enthält, belastet die Gemeinde bei 252,260 M. Einnahmen und 626,555 M. Ausgaben mit einem Zufluß von 374,295 M. oder 11,928 M. mehr als im Vorjahr. Bei einer Gesamt-Einnahme von 1,898,269 M. und einer Gesamt-Ausgabe von 1,905,119 M. bleibt also ein Deficit von 6850 M. und nichts für außerordentliche Ausgaben. Da jedoch die Einnahme aus der Communalsteuer vom Einkommen im Abschnitt I. nur mit 228,900 M. veranschlagt ist, während diese Einnahme bei Festsetzung der Normalzölle des Tariffs als Erhebungssatz sich auf 273,000 M. stellt, so kann bei der Kämmererklasse noch eine Mehreinnahme von 45,000 M. aus der Einkommenssteuer zugestellt werden, wodurch das Deficit gedeckt wird und noch der Betrag von 38,150 M. für außerordentliche Ausgaben bleibt. Wird also die Gemeindebevölkerung in Höhe des Normaltariffs, d. i. 100 Prozent der Staatseinkommensteuer festgestellt, so balanciert der Etat in Einnahme und Ausgabe. Der Etat schließt nach Ausscheidung der Communalsteuer günstiger ab, als der des Vorjahrs, und zwar um 37,492 Thlr., da das Gemeindevermögen 35,687 Thlr. mehr Ueberschüsse, die Centralverwaltung 5780 Thlr. weniger Zufluß, und die Buchsätze verlangenden Verwaltungszweige nur 3976 Thlr. mehr Zufluß aufweisen als im Vorjahr. An Steuern sind außer der Einkommenssteuer noch 22,565 M. aus dem Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer, und 7160 M. aus der Hundesteuer veranschlagt. Auch bei Erhebung von 100 Prozent der Einkommens- und Klassensteuer ist die Steuereinnahme niedriger als im Vorjahr veranschlagt, und zwar um 13,289 Thlr. Der Magistrat hebt dies in der Vorlage an die Stadtoberen vorher und erklärt es für vollständig unrichtig, wenn in oberflächlich unterrichteten Kreisen stets von einer beabsichtigten Steuererhöhung gesprochen wird, während tatsächlich eine um 39,869 Mark verminderte Steuererhebung stattfinden soll. Da dieser zu erhebende Steuerbetrag jedoch hauptsächlich durch Communal-Einkommenssteuer aufgebracht werden soll, so wird allerdings der zu erhebende Procentzahls bedeutend höher als im Vorjahr, da Mahl- und Schlachtsteuer außer der Einkommenssteuer noch Miethsteuern oder die Schlachtsteuer fortgehalten wird. Einschließlich der Einnahmen und Ausgaben in der II. Abtheilung Städtische Instituteklasse mit 396,815 M. und III. Abtheilung Städtische Sparkasse mit 220,810 M. schließt der Hauptetat mit 2,560,849 M. ab, wenn das vorgeschlagene Steuerprozent genehmigt wird. Das ist nun freilich in der letzten Sitzung der Stadtoberen im alten Jahre, wo über die Feststellung des Procentzahls beraten wurde, ohne daß dieselbe auf der Tagesordnung gestanden hätte, von der Majorität abgelehnt, bis die Bevölkerung des Etats beendigt sein wird, jedoch kommt der Magistrat nochmals mit dem bez. Antrage an die Bevölkerung und erhält um sofortige Feststellung des Procentzahls, damit die Aufstellung resp. der Abschluß der Communalsteuerbevolke, die Ausfertigung und Austragung der Benachrichtigungen an die Steuerpflichtigen, die Ausfertigung der Steuerquittungen für den ersten Hebungstermin und die Ausfertigung der Hebungslisten für die Steuererheber erfolgen kann. Aus Erfahrungsrücksichten hat der Magistrat nach Feststellung der Klassensteuervolle durch die Regierung der Communalsteuervolle mit ungefähr 12,000 Namen gleichzeitig als Steuererheber angesetzt und in dieselbe das Steuersoll nach den Normalzöllen des Tarifs eintragen lassen. Die weiteren Arbeiten sind fürt, doch ist ihre Fortsetzung dringend geboten, wenn am 1. Februar pünktlich die Einhebung der fälligen Steuern, deren zweimalige Erhebung vom Finanzminister für die Staatssteuern genehmigt hat, erfolgen soll. Der Magistrat bittet, daß zu erhebende Steuerprozent vorläufig festzuhalten, entweder auf eine bestimmte Frist, oder auf das ganze Jahr unter Vorbehalt des Erlasses eines Hebungstermines. Eine einmalige höhere Einnahme aus den städtischen Forsten für 1875 zu veranlassen, hält der Magistrat nicht für zweckmäßig, weil die jetzt maßgebenden Haushaltungspläne so lange in Gültigkeit bleiben müssen, bis durch eine Revision derselben, resp. durch Verhandlungen und Beschlüsse, welche über die fünfzigjährigen Erträge der Forsten in Aussicht stehen, eine nachhaltige Vermehrung der Einnahmen festgestellt ist. Frist dies ein, so wird der Steuerdruck vorläufig dauernd vermindert werden können, entgegengesetztes falls aber führt eine einmalige höhere Einnahme zu Täuschungen der Steuerzahler, welche nicht sorgsam genug vermieden werden können. Gleichwie die Stadtoberenversammlung von dem lebhaften Wunsche geleitet, der Einkommenssteuer von Görlitz möglichst geringe Steuern aufzuerlegen, werde auch der Magistrat es sehr gern sehen, wenn der Procentzahls der Einkommenssteuer nicht auf 100 festgestellt werden müsse. Vorläufig aber sehr er dazu keine Aussicht, wenn nach richtigen Verwaltungsprinzipien gewirthschaftet werden soll. — Der Magistrat beabsichtigt, behufs Begründung eines noch gegen die Stadtoberen zu erhebenden Antrags auf Zahlung einer Staatsunterstützung zum Bau der neuen Reichsbrücke, ähnlich wie 1865 eine Zahlung des Wagenverkehrs auf der alten Reichsbrücke vornehmen zu lassen, der nach vollständiger Eröffnung des Wagenverkehrs auf der neuen eine zweite Zahlung soll.

X. Groß-Glogau, 12. Januar. [Ueberfall und Brutalität.] In diesen Tagen ist in der Nähe Glogaus ein Act von Brutalität vorgekommen, wie er selbstst. überhört ist. Am Sonnabend, den 9. d. Ms., kam der Droschkenbesitzer B. von hier mit einem Reisenden von Böhlitz, gefahren, als in dem Dorfe Jätschan, ½ Meile von Glogau entfernt, auf einmal 6 Waischen auf B. und dessen Schlitten lospringen und die Pferde anhalten. Mit dem Ruf: „Der ist's, der die „Rodehude“ gefunden“, dringen sie auf den nichts ahnenden Kutscher ein und schlagen ihn mit einem Knüttel dergestalt ins Gesicht und auf den Kopf, daß B. fast bewußtlos und ganz mit Blut bedekt zu Hause angelommen. Der sofort herbeigerufenen Arzt hat mehrere offene Kopfwunden vorgefunden und der Zustand des Leidenden ist, wenn auch nicht bewußtlos, so doch derart, daß derselbe längere Zeit zur Heilung bedürfen wird. Bedeutet man, daß dieser Ueberfall in der 7. Abendstunde ausgeführt und daß an demselben Abende ein ähnlicher Angriff auf eine Droschke bei dem Dorfe Rauschnitz, ¾ Meile von Glogau, unternommen worden ist, so kann man sich von der allgemeinen Sicherheit in unserm Kreise eben kein erfreuliches Bild machen.

X. Warmbrunn, 11. Januar. [Witterung. — Wetterleuchten.] Daß die Witterung des kaum begonnenen neuen Jahres bereits großem Wechsel unterworfen war, hat die „Bresl. Blg.“ schon aus verschiedenen Orten unserer Provinz gemeldet. Von hier aus läßt sich nachträglich ein Gleisiges bejähigen. Am 1. Januar war ein Thermometerstand von -7 bis 8° R. bei bewölktem Himmel zu verzeichnen. Der 2. Januar war der kälteste Tag des bisherigen Winters bei -19° R. und so starkem Reif, daß der selbe den ganzen Tag über an den Bäumen den Sonnenstrahlen trocknet. Hierdurch von Schreiberbau zurückkehrende Schlittengäste wußten ungeachtet der ziemlich durchdringenden Kältegrade nicht genug vor der erhabenen Winterpracht der bereisten und von der Sonne feenhafte beleuchteten Gebirgswaldungen zu erzählen. Am 3. Januar dagegen trat bald nach Sonnenuntergang Sturm mit Schnee und Regen bei +1° R. ein. Am 4. und 5. Nebelregen und zwar am letzteren Tage kurz nach Sonnenuntergang starles Wetterleuchten, jedoch ohne Donner. Die Thauwitterung erreichte mit dem

* In Prof. Rosmässler's Zeitschrift „die Natur“ befindet sich eine Beschreibung mit Abbildung.

7. Januar ihr Ende. Es erfolgte am 8. bei leichter Nordströmung ein dünner Schneefall. In der Nacht vom 9. zum 10. trat wieder ein bedeutendes Sinken des Thermometers bis unter -10° R. ein, auf welchem Standpunkte die Temperatur auch heute sich zu erhalten scheint. Ungeachtet des ziemlich starken Nebelregens und der gleichzeitigen milden auf mehrere Wärmegrade sich erhebenden Temperatur hat der Schnee nicht beträchtlich abgenommen, auffallender Weise auch, wie man hier zu sagen pflegt, „wenig Wasser gemacht“ und vorläufig die vor einer durch plötzliches Thauwetter eingetretenen vollständigen Wasseranlösung der gewaltigen Schneemassen gehegten Befürchtungen noch bis auf Weiteres vertagt.

x. Namslau, 12. Januar. [Der bereits bestätigte Etat der hiesigen Stadt-Hauptkasse enthält folgende Summen. A. Die Einnahme. An beständigen Gefallen 16 Rm. 30 Pf., an unbeständigen Gefallen 14,313 Rm. 60 Pf., an Zinsen ausgeliehener Kapitalien 4625 Rm. 60 Pf., an Pachtgefallen 15,641 Rm. 10 Pf. (1488 Rm. 50 Pf. mehr als im Vorjahr), an Gasanstaltsgefallen 14,379 Rm. (1929 Rm. mehr als im Vorjahr), an Polizei-, Haft- und Transportkosten 10 Rm. 50 Pf., an Siegeln 2460 Rm. (1146 Rm. mehr als im Vorjahr), an Post- und Jagdgefalen 9000 Rm., an Gasanstalt-Kassenüberholung 810 Rm., an Communalsteuer 20,537 Rm. 50 Pf., an Hundesteuer 324 Rm., insgemein 382 Rm. 40 Pf. B. Die Ausgabe. An Beamten-Besoldung 10,236 Rm. 90 Pf. (690 Rm. mehr als im Vorjahr), an Cultusausgaben 806 Rm. 70 Pf., an Schulosten 18,780 Rm., an Pensionen und Gratificationen 447 Rm., an öffentlichen Abgaben 2316 Rm. 40 Pf. (567 Rm. 10 Pf. mehr als im Vorjahr), an Magistrats-Verwaltungskosten 1555 Rm. 50 Pf., an Gerichtskosten 108 Rm., an Polizei-, Haft- und Transportkosten 48 Rm., an Sanitäts- und Armenosten 3033 Rm. 80 Pf., an öffentlichen Stadtkosten 20,417 Rm. (4836 Rm. mehr als im Vorjahr), an Bauunterhaltungskosten 6771 Rm. (741 Rm. mehr als im Vorjahr), an Gemeinde- und Militärosten 2365 Rm. 10 Pf., an Kreis- und Provinzialosten 1306 Rm., an Meliorationen 486 Rm., zur Schuldenentlastung 1980 Rm., zur Schuldenverjüngung 11,220 Rm., insgemein 562 Rm. 60 Pf. Die Einnahmen und Ausgaben balancieren in Summa auf 82,500 Rm. und weisen gegen das Vorjahr ein Plus von 6800 Rm. auf.

* Cösl, 13. Januar. [Verschiedenes.] Durch Auflösung der Commandantur ist unsere Stadt als Festung vollständig geschwunden. Commandant und Garnisonprediger haben sich pensionieren lassen und sind nach Schweidnitz versogen, hingegen der Garnisonstabsarzt Dr. Rosenzweig als Bataillonsarzt zum 38. Regiment nach Schweidnitz versetzt. — Am 10. d. Ms., Nachmittags 3 Uhr, entstand in dem auf der Oderstraße belegenen Kraischen Hause im ersten Stock Feuer und wurde Dank unserer Feuerwehr mit Hilfe einer neu angebrachten Spritze nach halbstündigem Lösen besiegt. Der Schaden trifft einen armen Arbeiter, der, wie die übrigen Mietner, nicht versichert ist. — Im letzten Kreisblatt macht Herr Bürgermeister Bartisch bekannt, daß die Schlesische Feuer-Versicherung 30 Thlr., sowie die Providentia 25 Thlr. der hiesigen Feuerwehr zur Anschaffung einer neuen eisernen Spritze geschenkt haben, mögen sich andere Versicherungs-Anstalten nur recht zahlreich anschließen.

* Königshütte OS., 12. Januar. [Freier pädagogischer Verein.] In der am 7. d. M. abgehaltenen Generalversammlung erfolgte nach einer kurzen Ansprache seitens des Vorsitzenden, der der Bemühungen des Vorstandes um die Förderung des Vereins sowohl nach außen, als nach innen gedachte, die Zustände als blühend bezeichnete, die Neuwahl des Vorstandes auf ¼ Jahre, um das Geschäftsjahr in Einflang mit dem des Provinzial-Vereins zu bringen. Mit Ausnahme des Bibliothekars, der sein Amt weiter zu führen abgelehnt hatte, wurden sämtliche Herren wiedergewählt. An Stelle des ersten trat College Sladeczel. Hierauf erfolgte vom Schriftführer Berichterstattung über die Thatigkeit des Vereins im verlaufenen Jahre. Es wurden, im Sommerhalbjahr bei immer nach 4, im Winterhalbjahr bei nach 2 Wochen stattgehabten Sitzungen, 13 Vorträge gehalten. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich gegenwärtig auf 38. Am Schlus erstattete der Kandidat-Bericht über Einnahmen und Ausgaben des Vereins, worauf ihm, nach Prüfung desselben durch 2 dazu ernannte Mitglieder, Decharge erteilt wurde. Dem allgemeinen Wunsche, mehr Journale des Lesezirkel zugänglich zu machen, was bei dem niedrigen Beitrag von 2½ Sr. bisher nicht möglich war, wird Rechnung getragen werden durch den von Collegen Roschler getellten, von dem Vereine zugestimmten Antrage der Erhöhung des Beitrages auf 30 Reichspfennige.

O. Myslowitz, 12. Januar. [Zur Tageschronik.] Welche Barbarei noch bisweilen unter unseren Arbeitern herrscht, davon gibt folgendes Ereignis ein trauriges Beispiel. Ein Schmiedegesell aus Breslau, welcher in zweiter Ehe lebt, kam vor einigen Tagen dem Standesbeamten den Tod seines zehnjährigen Sohnes erster Ehe anzumelden. Über die Todesart befragt, zeigte er an, der Knabe sei plötzlich in Folge Genusses von Essig gestorben. Diese Angabe erschien nicht recht glaublich und es wurde durch den Ortsarzt constatirt, daß die Leiche mit zahllosen Spuren von Misshandlungen bedeckt, sogar der Schädel an einigen Stellen zerplattet war. Die folglich verhafteten Eltern gestanden, daß sie das Kind geschlägt und in einer Kammer gesperrt hatten, in welcher sie selbiges später blutbedeckt und bereits verschwunden waren. — Am Abend des 4. Januar wurde der Oberhäuer Leichtnowitz von Glatz ausgrub in das hierige Knappishof-Lazareth gebracht, weil er durch ein Jagdgewehr, dessen Lauf zerstört, an der Stirn und dem linken Auge erheblich verletzt worden war. Die schon stark angewachsene und sehr empfindliche Wunde ließ eine sofortige genauere Untersuchung nicht zu und erst am 8. d. M. entdeckte und entscherte der Knappishofarzt Dr. Amende aus der Augenhöhle des Verletzten einen harten Gegenstand, nämlich die 5% Centimeter lange, 43 Gramm schwere Schwanzschraube des zerstörten Gewehrlaufes. Es wird an dem Aufkommen des Unglüchlichen gezweifelt. — Besser kam der Häuer Kubassell aus Rositz davon, der im französischen Kriege bei Chevilly einen Gewehrlauf in die rechte Wange erhielt, dessen Projektiv nicht gefunden werden konnte. Kubassell war in Folge dessen mehrfach Kostgänger des Knappishof-Lazareths, bis es vor einigen Tagen Herrn Dr. Amende gelang, die Kugel im Halse des Verwundeten zu ermitteln und zu beseitigen. R. ist bereits als geheilt.

O. Myslowitz, 12. Januar. [Zur Tageschronik.] Welche Barbarei noch bisweilen unter unseren Arbeitern herrscht, davon gibt folgendes Ereignis ein trauriges Beispiel. Ein Schmiedegesell aus Breslau, welcher in zweiter Ehe lebt, kam vor einigen Tagen dem Standesbeamten den Tod seines zehnjährigen Sohnes erster Ehe anzumelden. Über die Todesart befragt, zeigte er an, der Knabe sei plötzlich in Folge Genusses von Essig gestorben. Diese Angabe erschien nicht recht glaublich und es wurde durch den Ortsarzt constatirt, daß die Leiche mit zahllosen Spuren von Misshandlungen bedeckt, sogar der Schädel an einigen Stellen zerplattet war. Die folglich verhafteten Eltern gestanden, daß sie das Kind geschlägt und in einer Kammer gesperrt hatten, in welcher sie selbiges später blutbedeckt und bereits verschwunden waren. — Am Abend des 4. Januar wurde der Oberhäuer Leichtnowitz von Glatz ausgrub in das hierige Knappishof-Lazareth gebracht, weil er durch ein Jagdgewehr, dessen Lauf zerstört, an der Stirn und dem linken Auge erheblich verletzt worden war. Die schon stark angewachsene und sehr empfindliche Wunde ließ eine sofortige genauere Untersuchung nicht zu und erst am 8. d. M. entdeckte und entscherte der Knappishofarzt Dr. Amende aus der Augenhöhle des Verletzten einen harten Gegenstand, nämlich die 5% Centimeter lange, 43 Gramm schwere Schwanzschraube des zerstörten Gewehrlaufes. Es wird an dem Aufkommen des Unglüchlichen gezweifelt. — Besser kam der Häuer Kubassell aus Rositz davon, der im französischen Kriege bei Chevilly einen Gewehrlauf in die rechte Wange erhielt, dessen Projektiv nicht gefunden werden konnte. Kubassell war in Folge dessen mehrfach Kostgänger des Knappishof-Lazareths, bis es vor einigen Tagen Herrn Dr. Amende gelang, die Kugel im Halse des Verwundeten zu ermitteln und zu beseitigen. R. ist bereits als geheilt.

Berlin, 13. Januar. [Productenbericht.] Roggen zeigt heute eine entschiedene steigende Tendenz, als in den letzten Tagen; zuletzt schwächt sich die Haltung wieder etwas ab. Loco ist der Verkehr gering. Mangel genügender Futter. — Roggengehl niedriger. — Weizen hat sich etwas im Werthe gebebt, schwächt jedoch wieder matter. — Hafer leco und auf Terme in ziemlich starker Haltung. — Rübel sehr still, Stimmung behauptet.

Spiritus bei sehr geringer Kaufsstuf etwas billiger läufig. Weizen loco 165—208 Rdm. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert. pr. Januar-Februar — Rdm. bez. pr. April-Mai 183—183½ Rdm. bez. pr. Mai-Juni 184—185—184 Rdm. bez. pr. Juni-Juli 186—186½—186 Rdm. bez. pr. November-December — Rdm. bez. — Gefündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rdm. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 153—192 Rdm. nach Qualität gefordert, rübig 145—159 Rdm. bez. ordin. russischer — Rdm. bez. inländischer 162—168 Rdm. ab Bahn bez. gerigiger inländischer — Rdm. bez. pr. Januar 153½—154 Rdm. bez. pr. Januar-Februar 151½—152 Rdm. bez. pr. Frühjahr 146½—147—146½ Rdm. bez. pr. Mai-Juni 144½—145—144½ Rdm. bez. pr. Juni-Juli 144—144½—144 Rdm. bez. pr. November-December — Rdm. bez. — Gefündigt 900 Ctnr. Kündigungspreis 154 Rdm. — Gerste loco 150—192 Rdm. nach Qualität gefordert, rübig 145—159 Rdm. bez. ordin. russischer — Rdm. bez. inländischer 162—168 Rdm. ab Bahn bez. gerigiger inländischer — Rdm. bez. pr. Januar 153½—154 Rdm. bez. pr. Januar-Februar 151—152 Rdm. bez. pr. Frühjahr 146—147—146½ Rdm. bez. pr. Mai-Juni 144—144½—144 Rdm. bez. pr. November-December — Rdm. bez. — Gefündigt 900 Ctnr. Kündigungspreis 154 Rdm. — Gerste loco 162—192 Rdm. nach Qualität gefordert — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 162—192 Rdm. nach Qualität gefordert, böhmischer — Rdm. bez. österr. österr. böhmischer 168—183 Rdm. bez. westpreußischer 168—183 Rdm. bez. russischer 166—182 Rdm. bez. tschechischer — Rdm. bez. ungarischer 163—178 Rdm. bez. pommerischer 180—190 Rdm. ab Bahn bez. medlenburger 180—190 Rdm. ab Bahn bez. pr. Januar — Rdm. bez. pr. Februar-März 21,80 Rdm. bez. pr. März-April — Rdm. bez. pr. April-Mai 21,65—60 Rdm. bez. pr. Mai-Juni 21,45 Rdm. bez. pr. Juni-Juli 168½ Rdm. bez. — Gefündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 22 Rdm. — Getreide loco 150—192 Rdm. nach Qualität gefordert — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 162—192 Rdm. nach Qualität gefordert, böhmischer — Rdm. bez. österr. österr. böhmischer 168—183 Rdm. bez. westpreußischer 168—183 Rdm. bez. russischer 166—182 Rdm. bez. tschechischer — Rdm. bez. ungarischer 163—178 Rdm. bez. pommerischer 180—190 Rdm. ab Bahn bez. medlenburger 180—190 Rdm. ab Bahn bez. pr. Januar — Rdm. bez. pr. Februar-März 21,80 Rdm. bez. pr. März-April — Rdm. bez. pr. April-Mai 21,65—60 Rdm. bez. pr. Mai-Juni 21,45 Rdm. bez. pr. Juni-Juli 168½ Rdm. bez. — Gefündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 22 Rdm. — Getreide loco 162—192 Rdm. nach Qualität gefordert — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 162—192 Rdm. nach Qualität gefordert, böhmischer — Rdm. bez. österr. österr. böhmischer 168—183 Rdm. bez. westpreußischer 168—183 Rdm. bez. russischer 166—182 Rdm. bez. tschechischer — Rdm. bez. ungarischer 163—178 Rdm. bez. pommerischer 180—190 Rdm. ab Bahn bez. medlenburger 180—190 Rdm. ab Bahn bez. pr.

Berliner Börse vom 13. Januar 1875.

Wechsel-Course.

	Eisenbahn-Stamm-Actionen.
Amsterdam 100 F.	8 T. 3½% 174 bz
do. do.	2 M. 3½% 172,85 bz
Augsburg 100 F.	2 M. 4½% 170 G
Frankf.a.M.100F.	2 M. 5 —
Leipzig 100 Thlr.	S.T. 6 —
London 1 Lst.	3 M. 5 20,25 bz
Paris 100 Frs.	S.T. 4 81,40 G
Petersburg 100SR.	3 M. 5½% 279,35 bz
Warschau 100SR.	S.T. 5½% 282,25 bz
Wien 100 Fl.	S.T. 4½% 183 bz
do. do.	2 M. 4½% 181,90 bz

Fonds- und Geld-Course.

	Fonds- und Geld-Course.
Freiw. Staats-Anleihe 4%	—
Staats-Anl. 4½%ige 4½%	—
do. sonnabend 100 F.	165,90 bz
4½%ige 4 99,50 bz	
Staats-Schuldscheine 3½%	91 bz
Präm.-Anleihe v. 1835 3½% 133,75 B	
Berliner Stadt-Oblig.	14% 102,30 bz
Berliner 1. 1. 101,25 bzB	
Pommersche 3½% 87 bz	
Possensche 4 94 bz	
Schlesische 3½% 88 B	
Kur. u. Neumärk. 97,70 bz	
Pommersche 4 97 bz	
Possensche 4 96,60 bz	
Preussische 4 97,50 bz	
Westfäl. u. Rhein. 98,10 B	
Sächsische 4 98 bz	
Schlesische 4 96,60 bz	
Badische Präm.-Anl. 4 119 B	
Bayrische 4% Anleihe 4 120,20 G	
Cöln-Mind.-Prämienach. 3½% 103,75 bz	
Kurb. 40 Thlr.-Loose 229,90 bz	
Badische 35 Fl.-Loose 124,80 bz	
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,25 bz	
Oldenburger Loose 126,60 bzB	
Louisd. — d. — Fremd.Bkn. 99,75 bz	
Ducaten. 20,43 G 183,05 bz	
do. Silbergld. 191 G	
Napoleons 16,28 etbz do. ¼-Guld. 190 G	
Imperialia — Russ.Bkn. 282,90 bz	
Dollars 4,20 G	

Hypotheken-Certificate.

	Hypotheken-Certificate.
Krupp'sche Partial-Obl.	5 101,60 bzB
Unkb. Pf. d. Pr. Hyp.-B.	4½% 100,50 bz
Deutsche Hyp.-B.	4½% 95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½% 102,25 bz
Unkundi. (1872) 5 102,50 bz	
do. rückbz. à 105 M. 106,50 bzB	
do. do. do. 4½% 99,45 bz	
Unk. H. d. Pr. Bd. Cr. B.	5 102,50 bz
do. III. Em. do. 101 bz	
Künd.Hyp.-Schuld. 5 99,50 G	
Hyp. Anth. Nord.-G. C. B.	5 101,50 G
Pomm. Präm.-Briefe 5 103 B	
Goth. Präm.-Pf. I. Em. 5 107 B	
do. do. II. Em. 5 105 B	
do. do. 5½% rckzlbz. 10/10 5 103 B	
do. do. m. do. 110 4½% 93,60 bz	
Meining. Präm.-Pfd. 4 101 bzG	
Oest. Silberpfandb. 5½% 68,50 G	
do. Hyp.-Crd.Pfd. 5 69 bz	
Pfd.b. Oest.Bd.-Cr. G.	5 87,65 bz
Schles.Bodencr.Pfdnrb. 5 99,75 G	
do. do. 4½% 94,75 G	
Südd. Bod.-Crd.-Pfd. 5 102,50 G	
Wiener Silberpfandb. 5½% 69 bzB	

Ausländische Fonds.

	Ausländische Fonds.
Oest. Silberrente ... 41/5	69,10 bzB
do. Papierrente ... 41/5	64,10 bz
5½% Präm.-Anl. 4 109,50 bzG	
do. Lott.-Anl. v. 60 5 112,50-30 bz	
do. Credit-Loose ... 343 bzG	
do. do. m. do. 110 4½% 93,60 bz	
Meining. Präm.-Pfd. 4 101 bzG	
Oest. Silberpfandb. 5½% 68,50 G	
do. Hyp.-Crd.Pfd. 5 69 bz	
Pfd.b. Oest.Bd.-Cr. G.	5 87,65 bz
do. Bod.-Crd.-Pfd. 5 90,60 bz	
Pfd. III. Em. do. 101 bz	
Künd.Hyp.-Schuld. 5 99,50 G	
Pola. Pfandf. III. Em. 4 —	
Pola. Liquid.-Pfdnrb. 4 69,50 bz	
Amerik. 6½% Anl. p.1882 6 97,40 G	
do. do. p.1883 6 102,50 bz	
do. 5% Anteile 5 98,70 bzB	
Französische Rente 5 100,75 G	
Ital. neue 6% Anteile 5 67,50 bz	
Ital. Bod.-Crd.-Pfd. 5 99,50 bzG	
Raab-Grazer 100 Thlr. 4 83,75 bzG	
Europäische Anteile 8 106 B	
Türkische Anteile 5 43,40 B	
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl. 5 75 bzG	
Schwedische 10 Thlr.-Loose —	
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,10 bz	
Türken-Loose 98,50 bzB	

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

	Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.
Berg.-Märk. Serie II. 4½%	99,75 bz
do. III.V. St. 3½% 84 bzB	
do. do. VI. 4½% 99 bzG	
do. Hess. Nordbahns 5 103 bz	
Berlin-Görlitz. 5 103 B	
do. do. 14% 97,90 bz	
Breslau-Freib. Litt. D. 4½% 98,75 G	
do. do. H. 4½% 98,75 G	
Cöln-Minder. ... III. 4 —	
do. do. IV. 4½% 100 B	
do. do. V. 4 93 bzB	
Halle-Sorau-Guben. 5 98,70 B	
Märkisch-Posener. 5 101,90 G	
N.-M. Staatsb. J. Ser. 4 97,50 B	
do. do. II. Ser. 4 95 B	
do. do. Ob.II.Lit. 4 97,50 bz	
do. do. III. Ser. 4 96 bz	
Oberisches. A. ... 4 —	
do. B. ... 4½% —	
do. C. ... 4 —	
do. D. ... 4 —	
do. E. ... 4½% 85,40 bz	
do. F. ... 4½% 100,75 B	
do. G. ... 4½% 99,20 B	
do. H. ... 4½% 100,70 bzB	
do. ... 5 102,25 bz	
do. ven 1873. 4 91 bz	
do. von 1874. 4½% 98,30 bzG	
do. Brieg.-Neisse. 4 98,50 G	
do. Cossel-Oderb. 4 —	
do. do. 103,60 B	
do. St.-Gard.-Posen. 4 92,50 G	
do. do. II. Em. 4½% 100 G	
do. do. III. Em. 4½% 100 G	
do. Ndrsch. Zwg. 3½% 80 B	
Ostpreuss. Südbahn. 5 —	
Rechte-Oder-Ufer-B. 5 103,25 bzB	
Schles. Eisenbahn. 4½% 99,75 G	
Chemnitz-Komotau. 5 62,50 G	
Dux-Bodenbach. 5 83,30 B	
do. II. Em. 5 72,25 G	
Prag-Dux. ... fr. 34,25 G	
Gal. Carl-Ludw.-Bahn. 5 93,25 bz	
do. do. neue 5 91,25 B	
Kaschau-Oderberg. 5 79,25 bzG	
Ung. Nordostbahn. 5 67 bzG	
Lemberg-Czernowitz. 5 71 bzG	
do. do. II. 5 79,25 bz	
Mährische Grenzbahn. 5 69,90 B	
do. neue fr. 39,75 bzG	
Kronpr. Rudolph-Bahn. 5 84,60 cbzG	
Oesterl.-Französische 3 32 bzG	
do. neue 3 31 bz	
do. südl. Staatsbahn 3 248,50 bzB	
do. neue ... 3 249,40 bz	
do. Obligationen. 5 87 etbZ	
do. do. III. 5 100 bzB	
do. IV. 5 98,90 G	
Bank-Discont 5 Pct.	
Lombard-Zinzfuss 6 Pct.	

Industrie-Papiere.

	Industrie-Papiere.
Berliner Bank ... 0	fr. 77 G
Berl. Lomb.-Bank 0	fr. 21 G
Berl. Makler-Bank 0	fr. —
Berl. Wechsel-Bk. 0	fr. 52 bz
Br. Pr. Wechsel-B. 0	fr. 69,10 bz
Centralb. f. Genos. 0	fr. 86,50 G
Nrdsch. Cassenb. 0	fr. 2,50 G
Pos. Pr.-Wechsel-B.	fr. 0,50 G
Pr. Credit-Anstalt 0	fr. 56,50 G
Prov.-Wechsel-Bk. 0	fr. 90,25 G
Ver.-Bk. Quistorp 0	fr. 27 bz

(In Liquidation.)

	(In Liquidation.)
Baugges. Plessner 0	fr. 2,25 bz
Berl. Eisenb.-Bd.A. 6½%	fr. 125 B
D. Eisenbahn-B. 0	fr. 30,25 G
do. Reichs-u.-Co. E. 0	fr. 85,25 bz
Märk.Sch.Masch. 0	fr. 32 bzG
Nordd. Papierfabr. 0	fr. 49 G
Westend. Com.-G. 0	fr. 18 b.B
Pr. Hyp.-Vers.-Act. 17½% 18½% 4	129,25 bzG
Schl. Feuvers. 18	fr. 560 G
Donnersmühlt. 6 —	fr. 38 bz
Dortm. Union. 0 —	fr. 29,90 bzB
Königs-u. Lahrh. 20 —	fr. 125 bzG
Lauchhammer. 2 —	fr. 46 bzB
Marienhütte. 6 —	fr. 65 bzG
Minerva. 0 —	fr. —
Moritzhütte. 5 —	fr. 40 G
Oschl. Eisenwerk. 0 —	fr. 27 G
Redenhardt. 2 —	fr. 26 G
Schl. Kohlenwerk. 1 —	fr. 46,50 G
Schl. Zinkh.-Act. 8 —	fr. 94,75 bz
do. St.-Pr. Act. 8 —	fr. 96,50 bzG
Tarnowitz.Borg. 16 —	fr. 67 G
Vorwärthütte. 7 —	fr. 37 B
Baltischer Lloyd 0 —	